ALLGEMEINE GEWÄSSERORDNUNG FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V GÜLTIG FÜR ALLE VEREINSGEWÄSSER! STAND 01.01.2024

- Es dürfen insgesamt täglich 3 der in den Gewässerordnungen Fließgewässer/ See genannten Fische entnommen werden, danach ist das Fischen einzustellen.
- Das Fischen ohne Kescher und Lösewerkzeug ist nicht gestattet.
- Untermaßige und während der Schonzeit gefangene Fische sind mit feuchten Händen waidgerecht in das Wasser zurückzusetzen.
- Bei verangelten Fischen ist das Vorfach abzuschneiden, der Fisch mit Vorfach und Haken waidgerecht zu töten, im Fangbuch einzutragen und mitzunehmen.
- Das Hältern von lebenden Fischen ist nicht erlaubt, ausgenommen Aal und Köderfische.
- Es dürfen nur Köderfische aus Vereinsgewässern verwendet werden. Schonzeiten und Schonmaße sind zu beachten.
- Fangblatt und Gewässerordnung sind beim Fischen mitzuführen. Gefangene Fische, auch von Gastfischern, sind sofort einzutragen.
- Das Fangblatt ist bis 31. Dezember jeden Jahres beim Gewässerwart abzugeben.
- Am Tag von Gemeinschaftsfischen ist das Fischen von 0:00 Uhr bis Veranstaltungsbeginn für alle untersagt.
- Den Anweisungen der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten.
- Diese spezielle Gewässerordnung gilt erstrangig bei Widerspruch zur Gewässerordnung der Vereinssatzung.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des Beiblatts "Fischen nach Besatzmaßnahmen". Wir erwarten eine waidgerechte Befischung unserer Vereinsgewässer und wünschen Ihnen viel Petri Heil!

GEWÄSSERORDNUNG SEE	FISCHEREIVEREIN FRIE	EDBERG E. V			STAND	01.01.2024
Gewässer	Fischart	Schonzeit	Schonmaß	Fischart	Schonzeit	Schonmaß
FRIEDBERGER SEE	Hecht	15. 02 30. 04.	60 cm	Karpfen		35 cm
A C F	Zander	15. 02. - 30. 04.	50 cm	Grasfisch		35 cm
AFRA SEE I FRIEDBERG	Regenbogenforelle	15. 12 15. 03.	30 cm	Schleie	01.05 30.06.	30 cm
AFRA SEE II FRIEDBERG	Renke	15.10 31. 12.	30 cm	Aal		50 cm
W 0/0 0	Saibling	1.10 15. 03 .	30 cm	Rutte		40 cm
WALTER SEE/SPECKWIESEN SEE	Bachforelle	1.10 15. 03	30 cm	Waller		
Für nicht aufgeführte Fische gelten die staatlichen Bestimmungen (§ 9 AVFiG).						
Erlaubt sind zwei Handangeln mit je einer Anbißstelle. Zum Hechtfischen ist ein en					rechendes Stahlvorfach	zu verwenden.
Zander und Hecht dürfen nur je einer pro Tag entnommen werden. Karpfen sind auf jährlich 25 Stück begrenzt. Nicht aufgeführte Fische sind pro Tag 10 Stück erlaubt (gilt auch für Köderfische). Der Fang von Krebsen ist verboten.			Das Fischen ist nur vom Ufer aus gestattet. Ausnahme: Friedberger See. (siehe Bootsordnung)			
	Bitte beachten Si	e die Allgemeine (SEWÄSSEROR	DNUNG!		

GEWÄSSERORDNUNG FLIESSGEWÄSSER	FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V	STAND 01.01.2024

	Gewässer							Fischart	Schonzeit	Schonmaß
	Friedberger Ach I Zwischen Gew-Grenze Lechauen bei Kissing	Friedberger Ach II Schwabmühle/ Derchina	Paar Ottmaring Zwischen GewGrenze Mergenthauer Steg und Staatsstrafca-Bririeke in Ottmaring	elshart Zwischen den Staatsstraßen-Brücken in Ott- maring und Hügelshart	hausen am Feuenwehrhaus Harthausen und Brunnen- เมือ	Paar Dasing I Zwischen Brunnenmühle und B 300-Brücke in	Paar Dasing II Zwischen B 300-Brücke in Dasing und Gewäs- serorenze der Aufobahn	Bachforelle Regenbogenforelle Bachsaibling Äsche Barbe Karpfen Aal Rutte Hecht	1. Oktober - 15. März 15. Dezember - 15. März - 1. Januar - 30. April 1. Mai - 30. Juni	30 cm 30 cm - 35 cm 40 cm 35 cm 50 cm 40 cm
X			X	Hüge	Hart	X Es dürfen insgesamt 6 Salmoniden innerhalb von 7 Kalendertagen gefangen werden.				efangen werden.
X			X	Paar	Paar X			Die gefangenen, jährlich auf 50 begrenzten Salmoniden sind im Fangbuch mit aufsteigender Nummerierung (1 - 50) einzutragen.		
X		Х			X			Erlaubt ist eine Handangel mit einer Anbißstelle mit Einfachhaken, ab 10 cm Ködergröße Drilling gestattet.		
	Χ		X		Х			Zum Hechtfischen ist ein entsprechendes Stahlvorfach zu verwenden.		
			X	X			Х	Erlaubt sind zwei Handange Drilling gestattet.	eln mit je einer Anbißstelle mit Einfachhak	en, ab 10 cm Ködergröße
X		Х				Х			en mit künstl. Fliege (Trocken, Nass, Nym der (aromatisierte Köder sind verboten).	phe, Streamer) oder
								Erlaubt ist eine Handangel	mit 1 Fliege (Trocken, Nass, Nymphe, Str	eamer). Nur Einfachhaken
		Х				Х		Diese Teilstrecken sind a	b 15.12. gesperrt.	
X								Diese Teilstrecken sind ab	1.10. gesperrt.	
		Bitte beachten Sie die Allgemeine Gewässerordnung!								